

STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS -

Steuerberaterkammer Brandenburg
Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam



**An die Mitglieder der
Steuerberaterkammer Brandenburg
persönlich/vertraulich**

Potsdam, im Dezember 2015

Nur für den Dienstgebrauch – bitte vertraulich behandeln!

Rundschreiben 03/2015

**Abwehr unerlaubter geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie verbots-
widriger Werbung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Kammermitteilung 4/2015, Textziffer 11 und informieren über die Tätigkeit der Kammer bei der Abwehr unerlaubter Hilfeleistung in Steuersachen im Zeitraum 01.10.2015 – 31.12.2015 wie folgt:

Steuerberaterkammer Brandenburg ./ Kerstin Bieler, Uferstraße 38 in 15537 Erkner

Das Landgericht Frankfurt Oder hat mit Urteil vom 25.09.2015, Aktenzeichen 12 O 56/15 Frau Kerstin Bieler verurteilt:

„... es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr für ihre Tätigkeit die Dienstleistung „Buchhaltung“ auf ihren Visitenkarten zu verwenden, ohne in die Irreführung vermeidbarer Weise mit dieser Angabe darauf hinzuweisen, dass damit nur das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen sowie die Durchführung mechanischer Arbeitsgänge bei der Führung von Büchern und Aufzeichnungen, nicht aber das Erstellen bzw. Aufstellen eines Kontenrahmens sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung sowie die Erstellung des Jahresabschlusses gemeint ist.

- 2 -

Telefon: (0331) 888 52-0	Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse	Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B
Telefax: (0331) 888 52 22	Konto-Nr. 3503008003	14482 Potsdam
E-Mail: info@stbk-brandenburg.de	Bankleitzahl 16050000	
Internet: www.stbk-brandenburg.de	IBAN DE17160500003503008003	
	BIC WELADED1PMB	

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wird der Beklagten ein vom Gericht festzusetzendes Ordnungsgeld von im Einzelfall bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft von im Einzelfall bis zu sechs Monate angedroht.

...

Die Kosten des Rechtsstreites trägt die Beklagte....“

Folgende Personen haben gegenüber der Steuerberaterkammer Brandenburg strafbewehrte Unterlassungserklärungen abgegeben:

Reiner Speer, Liebenwerdaer Straße 6, 03048 Cottbus
abgegeben am 08.10.2015 – wegen „Buchführung“, „Umsatzsteuervoranmeldung“, „Buchführungsservice“ anzubieten zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Steuerberaterkammer Brandenburg

Der Vorstand